An die

**Gemeinde Hallwang b. Sbg.**

BAUAMT

Dorfstraße 45

5300 Hallwang bei Salzburg

# Vollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz

□ zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

|  |
| --- |
| Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Telefonnummer |

## Beschreibung der baulichen Maßnahme

|  |
| --- |
| Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz |

## Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

|  |
| --- |
| Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde |
| Adresse |

## Bauliche Maßnahme bewilligt

|  |  |
| --- | --- |
| Baubewilligung  vereinfachtes Verfahren | Bescheid vom :  Zahl : |

## Vollendung

|  |
| --- |
| Datum Baufertigstellung |

Bauführer

|  |
| --- |
| Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift |

|  |
| --- |
| Es wird gemäß § 17 Absatz 1 Baupolizeigesetz angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.    Ort, Datum Unterschrift des Bauherrn |

|  |
| --- |
| Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Absatz 1 und 2 Baupolizeigesetz zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).    Ort, Datum Unterschrift/ Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden |

Beilagen gemäß § 17 Baupolizeigesetz sowie dem Bewilligungsbescheid

Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;

Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen;

die Bescheinigung des Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und

CO-Überwachungsanlagen

Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes (LEK Wert);

Bestätigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgenommen bei Einfamilienhäusern

sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen.

gemäß § 17 Absatz 3 Baupolizeigesetz ein von einem hiezu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung 1994, es sei denn, der Bauherr beauftragt die Gemeinde mit der Vermessung;

Energieausweis gemäß § 17a Baupolizeigesetz;

Bestätigung eines Aufzugsprüfers gemäß § 18 Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996;

zusätzlich bei Heizungsanlagen: Beiblatt für Heizungsanlagen beziehungsweise Bestätigungen (Bauführer, Attest Rauchfang, Attest Elektroinstallationen, Attest Dichtheit, Attest Brandsicherheit, Meldung der Lagerung wassergefährdender Stoffe)

Sonstiges: